

LEHRSTUHL FÜR ABWL UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE II

Mannheim, 30. April 2021

Stellenanzeige

Im Fach "TAX 303 Unternehmensbesteuerung" (Bachelor BWL) sind für das Herbst-/Wintersemester 2021/22

mehrere Tutorenstellen

zu besetzen.

Bewerber/-innen sollten gute Noten aufweisen und im Rahmen des Bachelorstudiengangs eine gute bis sehr gute Note im Fach "CC 301: Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens" und/oder "ACC 302: Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung" bzw. im Fach "TAX 303" selbst (oder äquivalente Veranstaltungen an anderen Hochschulen) erlangt haben. Darüber hinaus ist ein grundsätzliches Interesse für Fragestellungen der Unternehmensbesteuerung wünschenswert. Bei entsprechender Verfügbarkeit ist ein Beginn der Tätigkeit bereits ab Juli oder August zur Unterstützung bei der Vorbereitung der Lehrveranstaltung möglich.

Das Fach TAX 303 erstreckt sich über das gesamte Semester. Die Aufgaben umfassen hauptsächlich das Vorbereiten von Inhalten der Tutorien in Zusammenarbeit mit dem zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie das Halten von (online) Präsenztutorien über das gesamte Semester. Zusätzlich werden die Tutoren und Tutorinnen in die Betreuung der E-Learning Plattform eingebunden.

Von Seiten des Lehrstuhls wird stets auf die aktive Betreuung und Einbindung der Tutoren durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter, flexible Arbeitsorganisation und faire Vergütung geachtet.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Notenauszug, kurzes Anschreiben) schriftlich oder per E-Mail am Lehrstuhl für ABWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Professor Christoph Spengel) bei dem zuständigen Mitarbeiter (Raphael Müller, raphael.mueller@uni-mannheim.de) ein.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni 2021. Bitte beachten Sie, dass der Bewerbungsschluss unverbindlich ist und wir uns vorbehalten, bei geeigneten Kandidaten auch schon vor Ende dieser Bewerbungsfrist eine Entscheidung zu treffen.



gez. Prof. Dr. Christoph Spengel

Christop fungel

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Postalisch eingesendete Unterlage werden nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.